

Betreff:**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2023 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

27.05.2024

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 24-23767).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 15 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

Anlage/n:

Keine